

Ausbau der Breitbandversorgung:

Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Abschluss eines Hausanschluss- und Gestattungsvertrages

Sachverhalt

Die Gemeinde Waldburg beabsichtigt vorrangig in den unterversorgten Gebieten ein leistungsfähiges Glasfasernetz zu errichten, um hierdurch flächendeckend die Grundvoraussetzung für einen Zugang der Einwohnerschaft sowie der bei der Kommune ansässigen Betriebe zu verbesserten und zukunftsorientierten Breitbandangeboten zu schaffen. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist die Kommune auf den Abschluss einer möglichst hohen Zahl von Hausanschluss- und Gestattungsverträgen angewiesen.

Dazu wurde in der Vergangenheit schon eine Backboneleitung zur Verbesserung des Breitbandangebotes in den Gewerbegebieten/Gewerbestandorten der Gemeinden des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg verlegt und verschiedene Kabelverzweiger (KVZ) im Dorf mit Glasfasern erschlossen. Diese Maßnahme hatte zum Ergebnis, dass sich die Länge der „letzte Meile“ auf Kupferbasis bei vielen Haushalten stark verkürzte und ein verbessertes Breitbandangebot gegeben war. Durch diese Maßnahme wurde in einem ersten Schritt das Glasfasernetz bis zu den KVZs vorgestreckt, war damit aber noch in den einzelnen Haushalten angekommen (FTTH).

Das Ziel der Zweckverbandsgemeinden war es von Anfang an, in einem zweiten Ausbauschritt sämtliche Gebäude mit Glasfaser direkt zu erschließen. Allerdings waren die Kosten dieser freiwilligen Aufgabe für die Gemeinden immens hoch und nicht alleine zu stemmen. Auch die vorhandenen Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg hätten einen solchen Ausbau bisher nicht ermöglicht. So haben sich die Gemeinden in der Vergangenheit darauf verlegt, Leerrohre und Mikrorohrverbünde bei anderen Tiefbaumaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung, mitverlegen und bei entsprechender Nachfrage der privaten Haushalte auch Glas einblasen und anschließen zu lassen. Der Netzbetriebsbetreiber des Leitungsnetzes der Zweckverbandsgemeinden, die Netcom BW, konnte den angeschlossenen Haushalten dann entsprechende Vertragsangebote unterbreiten. Das vorhandene Leitungsnetz wurde von der

Netcom BW für 17 Jahre vom Zweckverband angepachtet. Die Pachteinnahmen der Gemeinde belaufen sich zwischenzeitlich auf ca. 10.000 € /Jahr.

Zwischenzeitlich hat der Bund realisiert, dass ein schneller Ausbau des Glasfasernetzes in der Republik nur mit einer höheren Förderquote umzusetzen sein wird. Das vorliegende Breitbandförderprogramm des Bundes stellt den Kommunen und Zweckverbänden bei einem FTTH-Ausbau bis an die Hauswand der einzelnen Gebäude eine Förderquote von 50 % der Ausschreibungsergebnisse in Aussicht, welche durch die vorhandenen Landesförderprogramme noch erhöht werden kann. Im Falle des Landes Baden-Württemberg summiert sich die Förderquote auf insgesamt 90 % auf.

Pachteinnahmen, die die Gemeinden und Zweckverbände durch den Ausbau realisieren können, sind im Nachgang allerdings in Abzug zu bringen, so dass die Förderquote bei tatsächlichen 80 % liegen dürfte.

Allerdings sind nach dem Bundesförderprogramm nur Anschlüsse förderfähig, die bisher mit weniger als 30 MB versorgt sind (sog. „weiße Flecken“ = Unterversorgung).

Um entsprechende Förderanträge von der Zweckverbandsverwaltung Breitband im Landkreis Ravensburg für die Gemeinde stellen lassen zu können, wird die vorhandene FTTH-Ausbauplanung hinsichtlich der Anforderungen des Bundesprogramms überarbeitet – auch in Hinsicht auf die Frage, welche Bereiche der Gemeinde die 80-90 % Förderquote erwarten können und welche nicht.

Hauseigentümer, deren Gebäude durch einen geförderten Glasfaseranschluss (80-90 %) erschlossen werden können, sollen hierfür mit keinen Kosten belegt werden.

Hauseigentümer dagegen, deren Gebäude nicht im Bereich eines weißen Flecks liegen, sollen die tatsächlichen Ausbaukosten gemäß der **Anlage 2** (Hausanschluss- und Gestattungsvertrag) tragen.

Sollte die Förderschwelle von 30 MB fallen, was momentan tatsächlich diskutiert wird, werden auch diese Gebäude in den Genuss einer 80-90 %-igen Förderquote kommen und dann ebenfalls keine weiteren Kosten zu tragen haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein flächiger Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet wird angestrebt, abhängig von der Höhe der Förderquote (80-90 %).

Entsprechende Förderanträge werden vom Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg vorbereitet und für die Gemeinde gestellt. Da das verpachtete Glasfasernetz bis an die Abschlussbox im Haus verpachtet werden

muss, ist in jedem Fall ein Hausanschluss- und Gestattungsvertrag abzuschließen. Um einen nicht oder unzureichend geförderten Ausbau bei entsprechendem Bedarf trotzdem finanzieren zu können, schlägt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung der Hauseigentümer gem. der Anlage 2 vor.

Finanzielle Auswirkungen

Geht man von Ausbaukosten für die Gesamtgemeinde in Höhe von 6 Mio € aus, hat die Gemeinde, verteilt über mehrere Jahre, mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 1,2 Mio € zu rechnen.

Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Hausanschluss- und Gestattungsvertrag mit nachfolgenden Änderungen zu:**

.....
.....
.....

- 2. Hausanschlusskosten werden von den Gebäudeeigentümern entsprechend dem Hausanschluss- und Gestattungsvertrag nur erhoben, sofern das anzuschließende Gebäude nicht im Bereich eines „weißen Flecks“ liegt (keine Unterversorgung laut Bundesprogramm).**